



Erscheint jeden freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2.00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1.50 Mark. Postzeitungsnr. 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandssekretär W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelauer 15 II.

Jg. 43.

Berlin, den 26. Oktober 1900.

27. Jahrg.

### Zum Streik in Rudolstadt.

Wenn wir diesmal von der Regel abweichen und über diesen Streik außerhalb der Rubrik „Aus unserem Berufe“ schreiben, so thun wir dies wegen der Bedeutung, die der Streik für die Organisation, für sämtliche Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen überhaupt in außergewöhnlicher Weise hat.

Wir erachten diese Bedeutung als vorliegend, einmal weil die Mehrzahl der Arbeiterinnen als bisher Nichtorganisierte an dem Streik in auertenswerther solidarischer Weise teilnehmen, weil die Solidarität, das Festein der Streikenden, von denen noch Niemand „umgefallen“ ist, außergewöhnlich ist, und zum anderen, weil zum ersten Male das Gewerbeschiedsgericht (nicht etwa das „Schiedsgericht“ des Verbandes keramischer Gewerke) als Eingungsamt, das von Seiten der Arbeiter angerufen worden, in Funktion getreten ist.

Wir haben ja in voriger Nummer bereits hierüber einen Bericht aus einer bürgerlichen Zeitung folgen lassen und wir betonten, daß die Hoffnung auf eine Beilegung des Streiks durch die Verhandlungen des Eingungsamtes leider eine sehr vage sei, weil die Firma Schäfer u. Vater gar kein Entgegenkommen gezeigt habe. Die Verhandlungen des Eingungsamtes waren am Sonnabend, den 13. Oktober abgebrochen worden, weil der Vorsitzende derselben dienstlich anders beschäftigt war.

Die Streikenden richteten an den Vorstand des Verbandes das Eruchen, zum demnächst wieder anzuberauenden weiteren Verhandlungstermin einen Vertreter der Verbandsleitung zu senden, der eventuell die Streikenden vor dem Eingungsamt mit vertreten sollte. Aber auch zur Information über die ganze Situation hielten sie es für ratschenswert, obwohl die Streikenden bisher in Orte. Weise über alles pemlich eingehend berichteten, daß jemand an Ort und Stelle die Situation überprüfen und der Wirkung vom Zeitpunkt nach und beauftragte den Redakteur, nach dort zu fahren wenn ein Termin feststünde. Am Donnerstag erhielt berieb die telegraphische das Bürofunktion Schwarzburg-Rudolstadt, Herr Magazin, daß am Freitag Vormittag dieser Bericht.

Termine füllte und traf Freitag Morgen noch rechtzeitig dort ein.

Die Verhandlungen des Eingungsamtes wurden um 10 Uhr, vorläufig unter Ausschluss der Öffentlichkeit, eröffnet und beantragten die bisherigen Vertreter der Streikenden, den Redakteur Jahn als Vertrauensmann bezw. Vertreter im Termin zuzulassen. Jedoch warten die Herren Schäfer u. Vater dem entgegen, und konnte der Vorsitzende leider nur den ablehnenden Standpunkt konstatiren. Im Ortsstatut des Gewerbegerichts Rudolstadt heißt es im § 35 bezüglich Zulassung von Vertretern: „Ob die Vertreter für genügend legitimirt sind, entscheidet das Eingungsamt nach freiem Ermessen, jedoch werden der Regel nach dieselben Personen als genügend legitimirte Vertreter zu gelten haben, welche von dem anderen Theile als solche ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden.“

Schreiber dieses mußte sich demnach damit begnügen, bei Herstellung der Öffentlichkeit nur als simpler Zuhörer zu gelten; freilich war das Interesse an den Verhandlungen ein ganz außerordentliches und es ist schon recht, daß man durch die Entscheidung in die Lage versetzt worden ist, nun einmal für die „Amelie“ als Berichterstatter in eigener Person fungiren zu können. Die Besetzung des Eingungsamtes war dieselbe wie bei den vorhergegangenen beiden Terminen. Vertreter der Streikenden drei derselben, Vertreter der Firma die Herren Vater und Schäfer. Wir nennen Vater zuerst, trotzdem die Firma „Schäfer u. Vater“ lautet, denn der Herr Vater fungirte als Sprecher. Herr Vater macht ja durch seine außerordentliche forensische Begabung überdauert den Einbruch eines Abrodeten und scheint auch auf diesem Gebiete, wie man zu sagen pflegt, „mit allen Waffen gewapft zu sein“. Als Vorsitzender fungirte Herr Oberbürgermeister Heinrich. Von vornherein mag ausgegeben werden, daß derselbe sich Mühe gab, eine Einigung im Interesse beider Parteien herbeizuführen. Als Sachverständiger erschien noch nach Eröffnung der Verhandlung der Geheimer Beamtheit und Gewerbeinspektor für Städtebau und Bauaufsicht Schwarzburg-Rudolstadt, Herr

Wenn ein Gewerbeinspektor als Sachverständiger gilt bei Fragen, die die Errichtungen eines Betriebes in technischer und hygienischer Beziehung betreffen, so halten wir das als natürlich, nur möchten wir unter Bezugnahme auf den in voriger Nummer erhaltenen Bericht, nach welchem Herr Ureit die Errichtung einer Preiskommission für sehr schwierig, dagegen den Lohn von 4 M. pro Tag als auskömmlich bezeichnete, bezweifeln, daß solche „Sachverständigen-Urtheile“ die Aufgabe eines Fabrikinspektors sind.“

Wenn ein Fabrikbesitzer Müller, auch wenn er nebenbei Reichstagabgeordneter ist, über die Höhe des Lohnes sein Urteil abgibt, so könnte man ebenfalls sich schon eine etwas zweifelnde Ansicht bilden, daß in der Fabrikbesitzer ja doch mehr mit der Arbeitsmethode vertraut als ein Fabrikinspektor und Baurath; auch hat Herr Müller ja sein Urteil im vorigen Termine dahin abgegeben, daß ein fleißiger, geschickter Arbeiter bis 5 M. pro Tag verdienten müsse. Mit diesem Urtheile können die Arbeiter in Rudolstadt schon einverstanden sein und wenn auch die Herren Schäfer und Vater dieser Ansicht wären, und ihre Preise danach konsolidiert hätten, so wäre es sicher nicht zum Streik gekommen. Das nebenbei, wir werden vielleicht darauf noch zurückkommen.

Es kommen zunächst die Punkte 1 und 2 Lohnabhäng und Bildung einer Preiskommission zur Beprechung. Dabei verwahrt sich der Herr Oberbürgermeister dagegen, daß das Gewerbegericht eine Verschleppung der Sache beobachtete, wie in bortigen und Saalbürger Bildern man häufig durchführen kann, und der Herr Vater macht einen Seitenstab nach der „Rudolf ädter Zeitung“, weil sie etwas im Berichte von einem Dienstbot von 19 Th. erwähnte, das wäre falsch, jedoch ein weniger (Arbeitslohn) und auch bis Vertreter der Streikenden zu richten könnten, das hätte möglich folgende geringe Beziehungen. Der Herr Vater fuhr wieder auf seinen ausgearbeiteten Schriften, von denen er eine langer Jahren der Zeitschriften am Maßnahmen und Erfolgen überreichte. Diese werden ja nun, sofern sie über ihre Gültigkeit einem

In einer Besprechungsstunde nachdenken und sich als mit ihrem Einkommen „Befriedete“ gerieren, bei Durchsicht dieser Liste gewiß nördlich auf die erreichten Verdienste der Formen bei Schäfer und Vater werden, denn es haben ja einige 4 Mf., ja einige sogar noch etwas darüber verdient! und das sogar beim Formen, welche Arbeit ja nach Herrn Vater sehr gefüllt, zum mindesten aber der Gesundheit nicht schädlicher als andere Gewerbe sei!

Es wurde des Längeren verhandelt über diese beiden Punkte, wobei Herr Vater geltend machte, daß er ja immer entgegen gekommen sei und die Firma wolle auch jetzt auf jene Mittel, bei denen ein Verdienst von 4 Mf. nicht zu erzielen sei, etwas zulegen, es sei übrigens sogar schon zugelegt worden. Ein Arbeitervertreter gestand auch zerknirscht zu, daß allerdings auf 3 Artikel je 1 Pfennig zugelegt worden sei. Auf bestimmtes Fragen, ob die Firma nunmehr mit einer Kommission über diese Frage einer Lohnnerhöhung, eventl. durch Aufstellen der betr. Artikel in einer Liste vor eventl. Aufnahme der Arbeit seitens der Streikenden, verhandeln wolle, gab Herr Vater eine sehr gewundene Erklärung ab. Besser sei es, erst darüber zu sprechen, wenn die Artikel in Arbeit kämen; eine Kommission von Arbeitern bedeute einen Eingriff in die Geschäftsausübung, es müsse doch gegenseitiges Vertrauen herrschen; kurz, eine Kommission, wie die Arbeiter sie für ratslich beim Aufstellen der Formerpriise halten, lehnte er entschieden ab.

Der dritte Punkt (Lichtgeldfrage) wurde durch Herrn Vater eingeleitet, daß es alter Gebrauch in den Porzellanfabriken sei, daß Außendarbeiter sich ihr Licht selbst stellen. Am 1. Oktober 1901 wolle die Firma frei Licht liefern. Da der, seitens der Firma vertragten Besprechung der Fabrikanten dortigen Bezirks hätten sich alle auch ablehnend verhalten, schon dieses Jahr frei Licht zu liefern. Von ganz besonderem Interesse und auch vollständig in das Recht des Gewerbeinspektors gehörig, waren die zu diesem Punkte gemachten Ausführungen des Herrn Geheimen Baurath Brecht: Er könne nur für die Gewährung vor freiem Licht eintreten, er bittet die Firma Schäfer u. Vater für diese Forderung der Arbeiter nicht ablehnend gegenüber zu verhalten; es würde für ihn das anzuehmen sein, und einen annehmen Standpunkt überhaupt machen, wenn die Firma dem wackeln. Es sei ganz verwunderlich, daß die Arbeiter das vor ihnen bei der Arbeit benötigte Licht bezahlen müssten und es müsse dies doch wiedlich fallen.

Herr Vater meinte dennoch, daß es nun 10 Jahre gut gehan habe und man könne nun doch auch noch bis nächstes Jahr warten. Wenn die Firma das Licht frei liefern, würden sie gegen ihre Kollegen wortbrüchig! (Die Firma liefert in Wolfssädt gratis.)

Bei zwei Jahren hätte die Firma elektrisches Licht, auch bei den Formen einüben wollen gegen einen wöchentlichen Betrag von 15 Pf. (wird Herr Vater wahrscheinlich mit Bezug auf die beispiellose Ansicht einiger schlesischer und anderen Fabriken, wo die Arbeiter das ganze Jahr auch wenn sie kein Licht brauchen, Lichtgeld zahlen müssen, betont, daß nur während vier Monate vieler Abzug hätte eintragen sollen) ja dann wäre ihnen die Einsichtung viel billiger gekommen, die Formen hätten aber nichts zu tun wollen.

Die Vertreter der Arbeiter machen der Firma den Vorwurf, ihnen wöchentlich 15 Pf. auf zu schreiben, so lange die Firma nicht in

der Lage sei das Licht zu liefern, der Herr Vorsitzende redet zu, vielleicht ab 1. Januar 1901 schon dasselbe einzuführen, jedoch scheitert alles, Herr Vater glaubt auß weitgehendst entgegen gekommen zu sein, wenn ab 1. Oktbr. 1901 das „verwunderliche“ System, wonach die Arbeiter für Beleuchtung ihres Arbeitsplatzes sorgen müssen, beseitigt würde.

Es wird der Punkt vorläufig zurückgestellt. Nun kommt der Punkt 4, das Reinigen der Arbeitsräume betreffend, daran. — Es war im letzten Term. seitens der Arbeitervertreter behauptet worden, daß in der Pottern (Strauß'sche Fa.) neben zweimaligem Lehren und einmaligem Scheuern noch ein weiteres Lehren an zwei Tagen der Woche auf Ersuchen der männlichen Arbeiter dort eingeführt worden sei. Nach einem Briefe der Direktion der Pottern, welchen der Vorsitzende verliest, soll dies aber nur 1 Woche versuchsweise gemacht worden sein. (Wahrscheinlich war die Reinlichkeit eine beständige danach geworden.)

Der Herr Geheimer Baurath Brecht führt aus, daß die Zustände, bezüglich Reinlichkeit in den Porzellansfabriken früher unglaubliche gewesen seien. Die Thätigkeit des Fabrikinspectors habe erwirkt, daß wenigstens alle 14 Tage gescheitert würde. Gesetzliche Bestimmungen beständen hierüber nicht, dafür seien eben die Fabrikinspektionen da. In diesem Jahre habe er die Fabrik von Sch. u. V. nicht besucht, wohl im Vorjahr (hierzu bemerkt ein Arbeitervertreter, daß es da Herrn Brecht sehr staubig vorgekommen sei). Der Vorsitzende bemerkt, daß das ärztliche Gutachten des Herrn Dr. Müller-Schafeld (siehe vorige Nummer) etwas zu weitgehend sei, woher sollten die Arbeitskräfte zu täglichen, feuchtem Reinigen kommen? Auch Herr Brecht meint, man könne in der Welt nicht alles erreichen, er wisse, daß die Porzellanerei eine ungesunde Beschäftigung sei und kommt dabei auf sein Steckapierd, „Spucknappe“, um die Gleichgültigkeit der Arbeiter bezüglich Benutzung derselben zu sprechen. — Wir haben schon früher betont, daß, wenn solche Spucknäpfe einen Dienst erweisen sollen, ein jeder Formar oder Dreher einen sothen am Platze haben muß, damit er nicht beim Spucken erst seinen Platz verlassen muß. Wenn tatsächlich aber auch sogar die wenigen Spucknäpfe, die eventuell auch in der Sch. u. V. Fabrik gestanden haben und nun nach Herrn Vater verschwunden sind, ja, warum in Hirt denn Herr Brecht diesen Nebelstand nicht freilich, wenn er die an seinem Wohnort befindliche Fabrik seit vorigem Jahre noch nicht einmal besucht und revidiert hat, da kann von einer Fabrikensicht wenig die Rede sein. Immerhin tritt Herr Brecht für die Forderung her Formar, daß die Höhe dreimal gefehrt und einmal gescheuert wird, ein und auch die Firma verhält sich nicht direkt ablehnend.

Nur die Formarinnen-Männer auch reinigen zu lassen, dazu kann sie sich nicht verneinen. Herr Vater glaubt, daß das natürlich die Reinlichkeitspflicht der Frauen für schon verlorenen müsse, ihren Arbeitsplatz sauber zu halten und sie hätten dies auch sehr gerne.

Wir meinen dagegen, daß das, was für die Männer redet, auch den Frauen, die in der Fabrik arbeiten, will, sein müßte, umso mehr, als sie ja billiger arbeiten als die Männer und der Mehrertrag bei weiblichen Arbeitskraft sehr wohl die getragenen Ausgaben für Kleidung oder Schuhen zulasse. Der Forderung der Formarinnen gegenüber verzollt, ist also die Firma abzuhn.

Bei Punkt Arbeitsförderung geben die Arbeitervertreter zu verneinen, daß sie förmlich auch mit einer halben Stunde Förderung auszustehen seien und wüssten auf die Firma

(Altien-Gesellschaft Driebner, Wolfssädt) hin, wo  $9\frac{1}{2}$  Stunden gearbeitet werde. Herr Vater führt aus, daß diese Firma für sie nicht maßgebend sein könne. Die Waldfabriken seien ihre Konkurrenz, dort würde noch 12, 14 Stunden gearbeitet.

Sie können von 10 Stunden nicht abgehen. Herr Brecht meint, daß es sehr schön wäre, wenn die Arbeitszeit (und zwar Mittags) um eine halbe Stunde verkürzt, überhaupt dieselbe auf  $9\frac{1}{2}$  Stunde zu setzen. Er habe kürzlich von einem Fabrikanten, der sich früher sehr gegen Arbeitszeitverkürzung gesträubt habe, erfahren, daß dieser nun kürzere Arbeitszeit eingeführt habe und er mit dem Resultat sehr zufrieden sei; es würde ebensowiel Arbeit geliefert und weniger Beleuchtung, Heizung etc. gebraucht. Schließlich will die Firma auf eine einhalbstündliche Verkürzung eingehen, unter der Bedingung, daß die Arbeiter auch auf pünktlichste die Zeit einhalten und ihnen das Recht zusteht, bei den geringsten Verfehlungen ihr Zugeständnis zurückzunehmen zu können. Herr Schäfer macht bei diesem Punkt die überaus geschilderte Bemerkung, daß früher ja elf Stunden gearbeitet worden sei. Ja, früher hat Herr Schäfer jedenfalls auch nicht daran gedacht, daß er sich eine Villa für 50 bis 60 000 M. kaufen; als Briefträger oder Formar, auch wenn er als solcher 12 Stunden gegeben hätte, wäre ihm das sicher nicht möglich geworden.

Bei der Verhandlung über Punkt „Ankleideräume“ stand unseres Erachtens der Herr Brecht nicht auf der Höhe seiner Aufgabe als Gewerbeinspektor. Er erklärte, gesetzlich könnten Ankleideräume nicht gefordert werden, es würde aber dankbar anzuerkennen sein, wenn besondere Ankleideräume geschaffen würden. Der Herr Vorsitzende verlas demgegenüber aber den § 120b der Gewerbeordnung und kommt danach zu der ganz richtigen Meinung, daß nach diesem Wortlaut allerdings ein Zwang für die Firma vorhanden sei.

Herr Brecht replizierte hierauf: es komme ganz darauf an, wie man das auffaße. Vor 20 Jahren wäre das gar nicht möglich gewesen, er habe versucht, so nach und nach in den Fabriken etwas durchzuführen. Im Übrigen sei er noch nicht so weit gegangen, resp. habe er noch nicht gewußt, daß die Porzellanarbeiter sich umziehen müssten. Danach könnte man behaupten, daß Herr Brecht bei seinen Revisionen noch gar keinen Glasearbeiter, besonders solche, die mit Schleifer arbeiten, in einer Porzellanfabrik in seinem Arbeitshabit gesehen hat. Ein Arbeitervertreter läute Herrn Brecht auch in drastischer Weise auf und bedauert letzterer, daß er darauf noch nicht (auf die Notwendigkeit des Umkleidens) ausmerksam gemacht worden sei, sonst wäre er dafür eingetreten, und wenn es so ist, wie der Arbeitervertreter behauptet, (woran er gar nicht zu zweifeln braucht und sich jedenfalls recht bald durch Augenschein überzeugt), so könnte er der bezügl. Forderung der Arbeiter nur zustimmen.

Der Herr Vorsitzende glaubt, daß dieser Punkt am besten durch Herrn Brecht erledigt werden könne. Herr Vater äußerte sich, daß so weit als möglich der Forderung nachgekommen würde, im Übrigen sei dieser Punkt aber nur an den Frauen herbeigezogen, um diejenigen der Streikenden ein Wischen auszutun. Na ja.

Und? — Jetzt ist wohl, als daß in Mengen herstellend auf diesem Punkt die Waffe.

Sie Nummer 7, 8, 9, 10 und 11 (siehe diese in älterer Nummer) werden von den Arbeitervertretern als unwichtig hingenommen, wo bei beispielsweise bei Punkt Entlassung des Ober-

formers in Betracht kommt, daß abgewartet werden soll, wie der Ausgang eines in Aussicht gestellten gerichtlichen Nachspiels sein wird.

Einen eigenhümlichen und zwar ablehnenden Standpunkt nahm die Firma bei Verhandlung über den Punkt 12 ein, worin gefordert wird, daß den Formierinnen die Formen zu und weggetragen werden sollen. „Nebenall müßten die Formierinnen ihre Formen selbst tragen, (den Formern werden dieselben getragen) würde sie die Forderung bewilligen, würde das Geschäft zu hoch belastet. Die Preise, für die von den Frauen und Mädchen zu fertigenden Artikel seien so berechnet, daß sie ihre Formen selbst tragen könnten“. Es kam bei dieser Gelegenheit auch der Umstand zur Sprache, daß die Arbeiterinnen, um ihre Ware in die Stellung stellen zu können, auf Leitern steigen und daß hierbei die Sitte in Gefahr läme. Herr Vater bestreitet natürlich, daß die Leitersteigererei seitens der Arbeiterinnen nöthig ist, dazu sei der Formenträger da. Der Vorsitzende redet der Firma zu, die Forderung zu accipitren, jedoch kam es zu keinem Resultate und gab der Vorsitzende den Arbeitervetretern anheim, nochmals mit den Arbeiterinnen Rücksprache zu nehmen.

Der folgende Punkt „Besiegung des Formenträgers Stroh aus der Nähe der Frauen“ war aufgestellt worden, weil Sachen vorkamen, die gegen die guten Sitten verstößen hätten; Herr Vater bezeichnet dies allerdings als Weiberflatsch. Sollte aber etwas vorkommen, so würde die Firma dagegen einschreiten. Im Übrigen sei der Formenträger Stroh jetzt zum Former avancirt, ein arbeitswilliger treuer Arbeiter! Auch hier hält der Vorsitzende eine nochmalige Rücksprache der Arbeitervetreter mit den Arbeiterinnen im Bilde. Die Forderungen 14 und 15 wurden von den Arbeitervetretern fallen gelassen und kam nun die Forderung „Anerkennung des Verbandes“ an die Reihe.

Herr Vater zeigte sich hier in seiner ganzen Glorie, er erklärte: Berliner Verbandsmitglieder nicht mehr einzustellen zu wollen. Der Verband habe die Schuld an dem Streit, derselbe habe sogar solche Mitglieder, (Maler) die nicht missfreiken, aufgesordert, dies zu ihm und ihnen mit Auschluß gedroht, (was „lachhaft“ ist) und nach alledem will die Firma Verbandsmitglieder nicht mehr einzustellen.

Diese Erklärung hatte zur Folge, daß sowohl die Arbeitervetreter als auch die als Zuhörer anwesenden Ausständigen sich wie ein Mann erhoben und den Sitzungssaal verliehen.

Nachdem volle drei Stunden verhandelt worden war, nachdem noch in einer der vorherigen Sitzungen seitens der Firma erklärt worden, daß der Verband für sie nicht existire und ihr es gleich sei, ob ihre Arbeiter bei einem Turn-, Gesang oder anderen Verein wären, hatten wir dieses anstehende Verlangen, daß die Arbeiter auf ihr Kooperationsrecht verzichten sollen, nicht erwartet.

Der Termin des Einigungsamtes hatte damit sein Ende, allerdings ein negatives Resultat gezeigt.

Wir glauben, daß die Firma mit dieser ihrer Erklärung einen Coup beabsichtigt, Verirrung in den Reihen der streitenden, vornehmlich der weiblichen, anzurichten. Auch die Verlängerung des Terminges besagt Kontraktionsentschließung der Frauen, spricht etwas ähnliches vorausstellen. Wir haben aber in einer am Abend folgenden Besprechung uns auch sonst die Überzeugung gewonnen, daß neu und neu, wie bisher, nun auch weiter die Ausständigen sieben werden.

Ein lobenswerthes Beispiel geben vornehmlich die streitenden Arbeiterinnen allen ihren Kolleginnen in Deutschland und es wäre zu wünschen, daß die in Porzellansfabriken beschäftigten Frauen und Mädchen auch ihrerseits den Gedanken der Solidarität sich zu eigen machen.

Die Fabrik arbeitet zum größten Theil mit Hilfsarbeitern, ein Zugang von auswärtigen, gelehrten Arbeitern ist gleich null — und hoffentlich wird selens der Berufsgenossen überall dafür gesorgt, daß dies so bleibt.

Die Polizei läßt der Firma dadurch ihren Schutz angedeihen, indem die treuen „Arbeitswilligen“ unter Bedeckung in und aus der Fabrik geführt werden, was auf uns einen unverdorbniscomischen Eindruck macht.

Bemerkt haben wir in den zwei Tagen des Dorfseins, daß Mitglieder des Verbandes, die sich auf Reisen befinden, in Rudolstadt und Volkstedt vorsprechen. Das sollte man unterlassen, die Reiseunterstützung kann doch im nächsten Ort erhoben werden und wenn es sich nur um Erhebung von freiwilliger Unterstützung handelt, so sollte man Rudolstadt damit erst recht verschonen.

Dass unsere streitenden Mitglieder vom Verband unterstützt werden ist selbstverständlich, ebenso selbstverständlich ist es, daß die 40 Arbeiterinnen auch weiter von den Porzellinern unterstützt werden und ersuchen wir, nicht nachzulassen mit Einsendung freiwilliger Gelder.

Wir sparen uns einiges auf bis nächste Nummer, da es diesmal schon allzu lang geworden, nur noch: Haltet jeden Zugang fern, hoch die Solidarität!

### Ist die Arbeitskraft wirklich eine Ware wie jede andere?

Von Bratus.

Nach kapitalistischer Rechtsauffassung ist das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter begründet auf dem Kauf resp. Verkauf der Arbeitskraft: letztere gilt als eine Ware wie jede andere. Durch den Arbeitsvertrag — so sagt man — geht die Ware Arbeitskraft aus dem Besitz des Arbeiters in den Besitz des Unternehmers über, zugleich mit dem Eigentumsrechte überträgt auch der Arbeiter dem Käufer seiner Arbeitskraft das freie Verfügungsrrecht über dieselbe. Der Unternehmer hat außer der Arbeitskraft auch noch Produktionsmittel gekauft und beginnt nun zu produzieren, indem er die „lebende“ Arbeitskraft in die in den Produktionsmitteln stehende „verstorbene“ Arbeitskraft hineinströmen läßt. Aus der Vermischung der „Arbeitskraft von gestern“ mit der „Arbeitskraft von heute“ entstehen die neuen Waren. Diese neuen Waren sind Eigentum des Kapitalisten, dieweil er Arbeitskraft und Produktionsmittel gekauft und die Vermischung beider Faktoren nach seinem Plane, unter seiner Leitung und Kontrolle vorgenommen hat. Dadurch, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft zu einem vereinbarten Preise (Arbeitslohn) verkauft hat, hat er, wie jeder andere Verkäufer, auf sein Eigentums- und Verfügungsrecht verzichtet; der neue Eigentümer braucht sie noch Gutbunden und kein Mensch hat ihm hinzu zu reden — das ist der Standpunkt des modernen Unternehmerthums.

Selbstverständlich hat von diesem Gesichtspunkte aus der Arbeiter seinen Anspruch darauf, mitbestimmen zu wollen, wie und in welcher Weise seine Arbeitskraft im Arbeitsprozeß eingesetzt werden soll. Der Unternehmer ist „Herr im eigenen Hause“ und herrscht in seinem Betriebe ebenso unbedrängt, wie der Selbstgesetz aller Staaten über seine Untertanen; sein Befehl gilt ohne Widerrede und

bei Strafe sofortiger Entlaßung ist der Arbeiter zu blindem Gehorsam und eiserner Disziplin verpflichtet. Während der moderne Arbeiter in seiner Eigenschaft als Staatsbürger in den öffentlichen staatlichen und kommunalen Angelegenheiten ein mehr oder minder großes Mitbestimmungsrecht eingeräumt bekommt hat, ist er in seiner Eigenschaft als Lohnarbeiter noch immer rechthos und der Willkür des Unternehmers auf Gnade und Ungnade ausgeliefert; in letzterer Hinsicht ist er weiter nichts als ein willensloser Sklave, der ins Boot des Kapitalismus eingespant wurde.

Dass dies Mißverhältniß auf die Dauer unerträglich werden muß und von der Arbeiterklasse um so schwerer empfunden wird, je mehr ihr Einfluß auf andern Gebieten im Steigen begriffen ist, leuchtet ohne Weiteres ein. Insolgedessen mehren sich auch die Versuche verdienstvoller Arbeitern auf die Gestaltung des Arbeitsprozesses Einfluß zu gewinnen und ihr Mitbestimmungsrecht geltend zu machen. Diesen Bestrebungen steht das Unternehmerthum den festigsten und zähsten Widerstand entgegen und erklärt die Forderung des Mitbestimmungsrechts für eine unbefugte Einmischung und eine durchaus unberechtigte Anmaßung der Arbeiter. Prodigt doch er auf seinen Geldsack und erklärt: „Ich habe die Arbeitskraft von dem Arbeiter gekauft und benutze sie, wie es mir paßt, ein Hinweisen in mein Geschäft verbittet ich mir! Wie jeder andere Räuber einer Ware dieselbe nach Gutdünken verweadet, ohne daß sich der Verkäufer darum zu kümmern hat, so verweise ich die von mir gekauften Arbeitskräfte nach meinem Gutdünken, unbelümmert darum, ob der Arbeiter damit einverstanden ist oder nicht!“

Das klingt sehr logisch und einleuchtend, ist aber ganz und gar verkehrt. Die Ware Arbeitskraft ist nämlich ihrem Wesen nach eine ganz andere Ware, wie jede beliebige andere; sie unterscheidet sich von den anderen Faktoren des Arbeitsprozesses, den Rohmaterialien, Maschinen etc. dadurch, daß sie etwas Lebendes, mit einer lebendigen Persönlichkeit Verbundenes ist; sie ist, im Gegensatz zu den anderen Produktionsmitteln, von der Person ihres Besitzers un trennbar. Es ist ein großer Unterschied, ob ich einen Ballen Baumwolle, eine Spinnmaschine oder meine eigene Arbeitskraft verkaufe. Baumwolle und Maschine sind von mir getrennt und können einfach in das Eigentum und den Gewahrsam des Räubers übergeführt werden, die Arbeitskraft ist mit mir eng verbunden, so daß, wenn ich sie verkaufe, ich mich, meine Person, notwendig verkaufen muß. Es kann mit völlig gleichgültig sein, was der Andere mit der gekauften Baumwolle oder Maschine macht, ob er sie gebraucht oder mißbraucht, nicht aber kann es mir gleichgültig sein, was er mit meiner von ihm gekauften Arbeitskraft anfangt. Ja, wenn ein Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft, etwa auf Glaschen gezogen, zu beliebigem Gebrauch zwischenfaule, dann wäre die kapitalistische Rechtsauffassung, daß die Arbeitskraft eine Ware sei wie jede andere, richtig und der Arbeiter hätte sich jeglichen Verfügungsrrechte beraubt begegeben; da dies aber nicht möglich ist, da vielmehr der Verkauf der Ware Arbeitskraft eine Übergabe der ganzen Person des Arbeiters bedeutet, so ist der Arbeiter unbedingt das Recht, über die Verwendung seiner Arbeitskraft ein Wörtlein mitzureden. Und will man ihm dies Recht nicht zugestehen, so muß er es sich erkämpfen.

Es hat mehrere Jahrzehnte gewölbt, ehe die Kulturrevolution zu dieser Orientierung gelangt ist und auch heute noch wird noch weit davon entfernt, daß diese theoretische Orientierung

Ist die Praxis des Wirtschaftslebens übergeleitet würde. Theoretisch wird von jedem sozialpolitisch einflussreichen Menschen zugegeben, daß das Unglück der Arbeitersklasse darauf beruht, daß die Arbeiterschaft zur Ware geworden ist und daß diese Auseinandersetzung auf falschen Vorurteilen beruht, sobald aber die organisierte Arbeiterschaft die praktischen Konsequenzen draus ziehen will und ein konstitutionelles Reglement fordert, geht die Theorie in die Brüche. Dennoch kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß auch im Gebiete des Arbeitsprozesses die Alleinherrschaft des Unternehmertums der „konstitutionellen Fabrik“ den Platz eräumen muß. Es wird hier ähnlich gehen, wie auf dem Gebiete des Staatswesens. Auch dort herrschte einmal der Absolutismus, auch dort konnte ein Fürst — wie Ludwig XIV. — sagen: „L'état c'est moi — der Staat bin ich!“ Der Fürst war Alleinherrscher und hande sich nicht an Gesetze oder Konstitutionen; er befahl und seine Untertanen gehorchten; als Träger des Gottesgnadenthums betrachtete er seine Untertanen, sowie deren Hab und Gut als sein Eigentum, vorüber er nach Belieben schalten und walten könne. Allmählich kam dieses System ins Wanken; die Wissenschaft erbrachte den Beweis, daß ein Volk nicht das Eigentum seines Herrschers ist, worüber derselbe, wie über eine Hammelherde, frei verfügen kann; der Absolutismus machte Bankrott und das Mitbestimmungsrecht des Volkes wurde gesetzlich festgelegt und ergreift tagtäglich weitere Gebiete.

Gerade wie der Mensch in einem absolut regierten Staate dem Herrscher mit Leib und Leben versessen ist, gerade so ist ein Arbeiter, dem das Verfügungssrecht über seine Arbeitskraft genommen ist, ein Slave auf Zeit, d. h. er wird für eine bestimmte Zeit mit Haut und Haaren Eigentum seines Herrn. Er kann allerdings den Herrn wechseln, aber als besitzlosen Proletarier muß er zu jeder Zeit einem bestimmten Herrn dienen; er gleicht dem Gefangenen, dem man freistellt, welche Zelle im Zuchthause er sich aussuchen will. Während er somit als Mensch ein freier Staatsbürger ist, ist er als Arbeiter weiter nichts als ein Lohnslave. Und da letzterer Umstand eine wirtschaftliche Unfreiheit im Gefolge hat, die durch eine politische Gleichheit nicht ausgelöscht werden kann, so ist es gar kein Wunder, daß der moderne „freie“ Arbeiter und gleichberechtigte Vollbürger in Wirklichkeit als Bürger zweiter Klasse gilt.

Der Kapitalproz — mag er in der Theorie auch liberal und Freiheitschwärmer sein — hält diesen Zustand für normal und unanfechtbar; er zieht auch die entsprechenden Konsequenzen daraus und überträgt sogar noch dies Prinzip. Er begnügt sich nämlich nicht damit, das unumschränkte Verfügungssrecht über die Arbeitskraft des Arbeiters zu beanspruchen, sondern er macht sich auch das Eigentumsrecht über die ganze Person des Arbeiters an, wofür der bekannte König Stumm ein leuchtendes Beispiel bietet. Nicht nur im Betriebe will er den Arbeiter unter der Fuchtel haben, sondern auch außerhalb derselben soll der Kapitalist nach seiner Willkür tanzen; der Unternehmer nimmt sich u. a. heraus, seinen Arbeitern Vorschriften zu machen darüber, welche Zeitungen er lesen, welche Birthäuser er besuchen, welchem Vereine er angehören und welchen Kandidaten er bei einer Wahl seine Stimme geben soll. Dass dies eine unberechtigte Annoyance ist, die nicht Kauf genug zu sich gewiesen werden kann, muß jedem Unbefangenen ohne Weiteres einleuchten. Das Benormunden des Arbeiters außerhalb des Betriebes widerstreift sogar dem kapitalistischen Prinzip von dem freien Arbeitsvertrage zwischen

zwei gleichberechtigten Partnern. Anders aber liegt die Sache, nach Ansicht der Kapitalisten, dann, wenn der freie Arbeitsvertrag abgeschlossen ist und der Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft hat; dann, wenn er wie eine Maus in die Falle gegangen ist, hört die Gleichberechtigung auf; der Unternehmer befiehlt und der Arbeiter gehorcht. „Die Konsumtion der Arbeiterschaft“, sagt Marx, „gleich der Konsumtion jeder anderen Ware, vollzieht sich außerhalb des Marktes oder der Circulationsphäre. Diese geräuschvolle, auf der Oberfläche hausende und aller Augen zugängliche Spähre verlassen wir daher zusammen mit Geldbesitzer und Arbeitskräftebesitzer, um beißen nachzuholen in die verborgene Stätte der Produktion, an deren Schwelle zu lesen steht: „Unbefugten ist der Zutritt untersagt!“ Die Sphäre der Circulation oder des Warenaustausches, innerhalb deren Grenzen Kauf und Verkauf der Arbeitskraft sich bewegt, war in der That ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte. Was allein hier herrscht ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum und gesunder Egoismus.

Freiheit! dem Käufer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft sind nur durch ihren freien Willen bestimmt; sie kontrahieren als freie rechtlich ebenbürtige Personen. Gleichheit! denn sie beziehen sich nur als Warenbesitzer auf einander und tauschen gleiche Werthe gegen gleiche Werthe. Eigentum! deun Jeder verfügt nur über das Seine. Gesunder Egoismus! denn jedem von beiden ist es nur um sich zu thun. Und eben weil so jeder nur für sich und seiner für den Anderen sorgt, vollbringen alle, infolge einer vorbestimmten Harmonie der Dinge oder unter dem Einfluß einer allpflanzigen Vorsetzung nur das Werk des gemeinsamen Nutzens. Beim Scheiden aus dieser Sphäre der Circulation verändert sich, so scheint es, schon in etwas die Physiognomie der Personen unseres Dramas. Der ehemalige Geldbesitzer schreitet voran als Kapitalist, der Arbeitskräftebesitzer folgt ihm nach als sein Arbeiter, der Circulationsvoll schmugeln und geschäftselig, der Andere schen, widerstrebsam, wie Jemand, der seine eigene Haut zu Markt getragen und nun nichts anderes zu erwarten hat als die — Gerberei.“

In dieser „Gerberei“ des Arbeiters, wie Marx es sehr treffend nennt, will sich der Kapitalist von Niemandem stören lassen, deshalb weißt er das Eingreifen der Staatsgewalt in seinen Betrieb zurück und verlangt auch vom Arbeiter, daß er sich widersstands- und willenlos, ohne zu mucken, gerben und ausbeuten läßt. Dass ein denkender Arbeiter hiermit nicht zufrieden ist, erscheint leineswegs wunderbar, er wirkt, wenn er zum Nachdenken kommt, die Frage auf: „Mit welchem Rechte nimmt sich der Unternehmer die Freiheit heraus, über meine Arbeitskraft verfügen zu wollen, als ob es eine ledlose Sache wäre?“ Wie könnte es auch dem Arbeiter gleichgültig sein, ob der Unternehmer seine Arbeitskraft gebraucht oder missbraucht, ob er dieselbe 8 oder 16 Stunden lang per Tag ausnutzt, ob er ihn zwingt, wie ein Betrüger darauf loszuschaffen oder ob er ihn normalmäßig und gemütlich arbeiten läßt, ob er ihn in ungesunden Räumen und an gefährlichen Maschinen beschäftigt oder ob gesundheitsfördernde Einrichtungen und Schutzmaßregeln getroffen sind. Alles dies wird den Arbeiter leichter interessieren und trotzdem sollte er hier über sein „Recht“ mitzureden haben. Das bleibt in wahrlich ihm auf das Minut eines rechtlosen Sünden hinzujuhren.

Geraue weiß die Arbeitskraft keine Ware ist wie jede andere, gerade weil sie mit der Person des Arbeiters intim verbunden ist,

und endlich drittens weil sie das einzige Gut des Arbeiters ist, nach dessen Verlust er wertlos ist, wie eine ausgepreßte Zitrone, aus allen Gründen muß der Arbeiter unbedingt und unter allen Umständen das Recht haben, über die Verwendung seiner Arbeitskraft mitzubestimmen. Mag dies dem Unternehmerthum unangenehm sein und ihm Unbequemlichkeiten verursachen, die Gerechtigkeit fordert dies Mitbestimmungsrecht. Auch manchem Fürsten möchte es wohl lieber sein, wenn er, ohne daß er die Volksvertretung zu Rat und Besluß heranziehen muß, frei schalten und walten könnte in seinem Staate, es sind ihm aber die Hände gebunden, sein Absolutismus ist besiegt. So wird und muß es auch auf dem Gebiete des Arbeitsprozesses gehen.

Der Kapitalismus beansprucht heutzutage noch das unbeschrankte Ausbeutungsrecht, er will sich von Niemandem Vorschriften machen lassen, wie lange und wie intensiv er die Arbeitskraft ausnutzen darf. Nun ist aber zwischen Gebrauch und Missbrauch ein immenser Unterschied und die Grenze, wo du eine aufhört und der andere anfängt, wird der Unternehmer immer zu Ungunsten des Arbeiters ziehen. Die Arbeitskraft kann nicht beliebig vermehrt werden, jeder Mensch hat nur ein bestimmtes Quantum davon im Körper, das er im Laufe seines Lebens verausgaben kann, ist die Arbeitskraft, vielleicht durch überlanges und überanstrengtes Arbeiten viel zu früh ausgepumpt, so sieht der Arbeiter da wie ein Verschwender, der den letzten Rest seines Vermögens verpulvert hat. Darauf ist der Arbeiter verpflichtet, als guter Haushalter mit seiner Arbeitskraft sparsam zu wirtschaften und jeden Versuch des Kapitalisten, Raubbau zu treiben, energisch zurückzuweisen. Hierbei wird der Unternehmer auf die so beliebten Gründe aus dem Bereich der Gerechtigkeit, der Humanität und des Christenthums wenig geben; er wird sich einfach auf Progenstandpunkt stellen und daran pochen, daß er die Arbeitskraft gelaufen habe und sie benutze, wie es ihm gutdünke. Darauf könnte ihm ein Arbeiter, der rechnet gelernt hat, ungefähr folgendes Rechenergebnis vorführen und folgendermaßen sprechen:

„Es ist wahr, Du hast meine Arbeitskraft gelaufen und darfst sie benutzen, denn zu dem Zwecke hast Du sie ja erworben. Aber wie lange und in welchem Grade bist Du berechtigt, sie mit aus dem Körper zu pumpen? Meine Arbeitskraft ist keine Ware, wie jede andere, denn sie ist nicht von ihrem Verkäufer getrennt; willst Du sie kaufen, so mußt Du mich mit laufen. Meine Arbeitskraft ist aber auch mein einziges Gut, sie befindet sich gewissermaßen in einem Reservoir, das allmählich ausgeschöpft wird. Nehmen wir an, es könnte unter normalen Bedingungen innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren entleert werden; rechnen wir das Jahr zu 300 Tagen, den Tag zu 10 Stunden und einen Tagelohn zu 4 M., so repräsentiert meine Arbeitskraft einen Gesamtwerth von  $30 \times 300 \times 4 \text{ M.} = 36000 \text{ M.}$  und jede Arbeitsstunde einen Werth von 40 Pf. Läßt Du mich nun statt zehn Stunden pro Tag 12 Stunden arbeiten, so erhöhtst Du das Reservoir nicht, wie bisher, in 9000 Tagen, sondern bereits in 7500 Tagen = 25 Jahren aus und bekäfst mir statt 36 000 M. nur noch 30 000 M., Du betrügst mich also um 6000 M., abgesehen davon, daß Du mir fünf Jahre meines Lebens raubst, bis zur Vollendung meines Lebens“ angerechnet werden. Gern erläutere ich es Dir mit der Steigerung bei Steigerung des Werths. Wenn Du mir infolge einer verhältnismäßig niedrigen Lohnrate innerhalb zehn Stunden möglich eine Arbeitsleistung von zwölf

Stunden herauspreßt, so sinkt nach unserem vorherigen Beispiel der Werth einer Arbeitsstunde von 40 Pf. auf  $33\frac{1}{3}$  Pf., der Gesamtwert einer Arbeitsstrafe also von  $30 \times 300 \times 10 \times 40$  Pf. = 36 000 M. auf  $30 \times 300 \times 10 \times 33\frac{1}{3}$  Pf. = 30 000 M.; ich bin also wiederum um 6000 M. gefällig.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Steigerung der Arbeitsleistung ohne meine Einwilligung schließt also einen Bruch unseres Vertrages und eine Verlegung des Gesetze des Austausches ein. Hieraus folgt mit unerbittlicher Logik, daß ich, als Arbeiter, d. h. als Veräußerer meiner Arbeitskraft, wohl das Recht habe, mich in die inneren Angelegenheiten eines Betriebes einzumischen, sofern es sich darum handelt, meine Arbeitsleistung und damit den Breis meiner Arbeitskraft von Fall zu Fall herabzusetzen; jedes einseitige Vorgehen Deiner Seite widerspricht der liberal-manchesterlichen Lehre von dem „freien“ Arbeitsmarkt.

Was vermöchte wohl ein Unternehmer auf diese Berechnung zu erwarten?

Bei dem Besen der Arbeitskraft liegt aber noch eine andere Gefahr für den Arbeiter. wäre sie eine Ware wie jede andere, d. h. von dem Besitzer getrennt oder trennbar, so läge die Sache wesentlich günstiger; da dies aber nicht der Fall ist, so muß sich der Arbeiter dorthin bgeben, wo ihm die Arbeitskraft ausgeschöpft werden soll. Hieraus ergiebt sich die Möglichkeit für das Unternehmertum, nicht nur die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters zu verwüsten, sondern ihm auch noch obenrein Schaden an seiner Gesundheit und seinen gesunden Gliedmaßen anzufügen. Und daß letzteres tausendfach geschieht, ist zu bekannt, als daß man darüber noch ein Wort weiteren sollte.

Aus allen diesen Gründen geht klar hervor, daß die menschliche Arbeitskraft ihrem innersten Wesen nach von allen andern Waren ganzlich verschieden ist, ja daß es ein Grundmentaltribut ist, sie als Ware schlechtthin zu bezeichnen. Infolge ihrer Eigenart läßt sie sich auch nicht kaufen oder verkaufen, nur das Benutzungsrecht daran läßt sich zeitweilig auf einen Andern, den Kapitalisten, übertragen. Über den Preis, die Zeitdauer und die Bedingungen dieser Übertragung bestimmen Schöpfer und Vermittler als gleichberechtigte Kontrahenten.

Faktoren. Die Hauptbedingung ist natürlich immer, daß die Arbeitskraft und die Gesundheit des Arbeiters gesondert werden muß, wie dies ja bei jeder Vermietung eines lebenden Wesens, z. B. eines Pferdes, gefordert wird.

Es wäre enblidt an der Zeit, daß die bestehende Arbeiterkraft sich von dem Bahngesellbe des Manchesterhumus: „Die Arbeiterkraft ist eine Ware wie jede andere!“ freimachte. Nun bei Theorie verflottet dies Bahngesellbe allmählich und auch da der Prozess zwischen den Städten Gewerkschaften in alle Winde blaft. Aufklärung und Organisation sind die Sabel, welche die Arbeiterkraft ihres Characters als Ware entkleiden werden.

# Großfamilienbetrieb, fordert den DGB-Berichtsweg!

wachgerufen, ihn zum Bewußtsein seines Menschenwürde aufzuführen und ihn den Weg erkennen lassen, Glückentzug und Elend abzuwerfen: Zusammenfluß mit seinen Brüdern, gemeinsamer Kampf um sein Recht.

Eine noch machtoollere, tiefere Revolution hat dieselbe wirtschaftliche Entwicklung unter den Frauen bewirkt. Sie hat den Bündnis der Empörung hineingetragen in das ruhige Lager der bürgerlichen Frauen, die sie auf dem Sieden des Hauses in den Erwerbstampf ausgeschleuberte; aber sie hat eine furchtbare, eine zerstörende Wirkung unter den Proletarierinnen. Von Jahr zu Jahr steigt in erstaunlichem Maße die Zahl der Mädelchen, deren Jugendblüthe im Dienst der Maschinenwelt, die Zahl der Frauen, die Schulelfte und Mutterpflichten opfern müssen, um in der Fabrik um einen lärglichen Lohn zu frohnen; von Jahr zu Jahr steigt daneben in noch rascherem Verhältniß die Zahl jener ungleichlangeren Elterninnen, die in der Heimarbeit vom Tagesgrauen bis in die Nacht hinein fürquälen und schaffen in Räumen und unter Arbeitsbedingungen, die ein Hohn auf die Genußlosigkeit moderner Gesundheitslehre sind.

Giebt es denn für die Frauen keine Möglichkeit, sich aus all' diesem Elend emporzuaffen? Sollten sie allein dazu verdammt sein, alles zu entbehren, was das Leben schönd lebenswerth macht, unter der Last bei Arbeit zusammenzubrechen, Gesundheit, Röppen und Geistesstrafe für das atmestilleste Stückchen Brod zu opfern? Nein, dieselbe Weg, den in der ganzen Welt das männliche Proletariat gefunden hat, auf dem es von Stufe zu Stufe emporgestiegen ist und der es weiter aufwärts führen wird zur vollen, sozialen Befreiung! Er fleht auch den Frauen offen — Erkenntniss bringt

Zeige, Zusammenschluß und Kampf! Erst, wenn die Frauen aufhören werden, eine jebe für sich stumpf und dumpf ihr Los weiter zu schleppen, erst, wenn sie begreifen lernen, daß auch sie in Widerstand auf menschliches Dasein besessen sind; wenn sie die Stadt erkennen werden, bis zu einer ein gletches Ziel erstrebenen Hoffnung liegt, erst dann werden auch sie dies menschliche Dasein erringen und statt wie bisher ein Opfermäß der sozialen Entwicklung zu sein, geben beim Arbeiter zu einer neuen, großes Kulturmächt heranreisen.

Um welches Ziel aber sollen wir Frauen kämpfen? Was ist der erste Schritt zu einer Befreiung des weiblichen Proletariats?

Überall, in allen Kulturländern ist die  
Frage der männlichen Arbeiterschaft hand in  
Hand mit ihrer gewerkschaftlichen Organisation  
gegangen. Die Gewerkschaft als die Gesamtmit-  
vertreter eines Berufswesens mußte die Verba-  
ungen der Arbeiter stetig und möglichst förderlich  
halten; aber auf die gewerkschaftliche Orga-  
nisation unter den Frauen bisher noch ausreichend  
aufmerksam gemacht, weshalb, das ergiebt sich  
auch aus einem näheren Einblick in das Leben  
der Arbeiterin.

Stau, bis 11, 12 Stunden lang an der Staßlaine gefangen hat und bis der nächste Tag zur gleichen Stunde wieder fährt. Sammelt mehr als die bürftige Unfallhaftung bei Wirtschaftsstaatbleiben?

Und die Erziehung der Kinder! Würde ja eben  
ja alle, wie es kommt in der proletarischen  
Familie auszieht? 28ann soll die Mutter, die  
mit uns Schob kommen mag, eigentlich mögl.  
erziehen? 28ollte ne selbst die Zeit dazu dem  
eigenen Sohn stehlen, so bliebe ihr doch höchstens  
der späte Üben, an dem ihre kleinen Söhne  
zuhören, und dann — wie sollte sie wohl er-  
ziehen, sie, die Proletarierin, die nichts gelernt  
hat als Arbeit, schwere, einförmige, geistlötende  
Arbeit der Fabrik? Raum der Schule ent-  
wachsen, in einem Alter, da für die Kinder  
des Bürgertums die geistige Ausbildung erst  
so recht beginnt, ist ja das proletarische Kind schon  
im Leib geprägt und bleibt somit in  
den allzugünstigsten Fällen selbst ein paar  
Übenstunden, wer kann es einem jungen  
Menschenkind verbieten, wenn es auch ein  
wenig vom Staubstaub, den den Kindern des  
Daseins fallen will? Erst das Kindesalter ist  
einmal in die Ehe, so sind ja für sie zumeist  
auf die kleinen Genüsse des Kindeslebens  
bedacht und es beginnt die Zeit der traurig-  
vorschnellen Arbeitszeit.

Ist es unter solchen Verhältnissen möglich wunderbar, wenn die gewerkschaftliche Organisationen unter den Frauen auf solche Erfolge hoffen? So die Menge und die gefürchtete Unzufriedenheit fehlt, fühl selbst eignen Grenzen bemerkbar zu werden, wo die Sorge des Augenblicks alles beschäftigt, da mangelt auch die Kraft und die Gründlichkeit für jeden geben, bebarthlichen, aber langsamem Kampf, bei dem Erfolgen der Gewerkschaftsorganisation voransteht. Dagegen würden sehr bald auch die Frauen den maßgebenden Nutzen der Berufsorganisation erkennen lernen, wenn sie zuvorbereit auf einem andern Wege das erlangten, was für sie das eine und das letzte Erforderlich einer Prüfung ihrer Lage ist: wenn sie auf dem Wege möglichst voller öffentlicher Agitation Befürbung ihrer Arbeitsmutter und damit Zeit gewonnen.

36r profetartige Kronen und Rabden alle: Gorbert ben Ydftfumbentag! Der Ydftfumbentag, das heißt für Gute Rühe dem überarbeiteten Körper, Geistern und Bildung-

Das heißt: Pflege für ein wenig Gesundheit  
Lebens; das heißt vor allem: für Fuß und  
Gutte Familie ein sauberes geordnetes Heim,  
Zusammenleben mit Guten Freunden, Pflege  
ihres Körpers, Erziehung ihres Geistes! Vorbed-  
don der Gesellschaft, die Fuß zu Arbeit-  
stätten erzieht, den Märtens und Bentag: das  
heißt, das Recht auf menschentüchtiges Dasein!

Und ist der Hoffstaubentag etwa ein leerer  
Strahl, ein löscher Bausch, der in unserer  
Gefellschaft nicht verpflichtet werden könnte?  
Ob der Gedanke voran nur dem Kopfe  
kommt oder ob es Reisefahrtbegleiter er-  
fundenen, die der Brüder des jüngsten Lebens  
beschossen fühlten? Hein, ganz im Gegenteil  
findt erträge aus den monatlichsten, reich-  
profitiften Graben. Wieder und wieder ber-  
beruhende Betriebsarten befür eingetreten.  
So kann manche Betriebsart den Hoffstaubentag  
nicht entgehen; so wird er verhindert, dass sie  
die Leidenschaften, die Pläne der Eltern  
gefährdet seien. So haben ihn in einer  
seinen Schüleren die Lehrer-Schaffner zu  
einem einzigen zuletzt ein sehr wichtige-  
reinigung. Gesehen als zu jedem Stoffe ein  
Gegenstück gesucht; ja, auf jedes Schild-  
buche eines Lehrers entzündet, das für  
den Unterrichtsraum bestimmt war, und dann,  
wenn man einen der Pferde verloren hat, kann  
in demselben Schilder und Schülern, mit  
der Formel des Käfers des Grabens auf

Auch ist der Achtstundentag, sei es für Männer, sei es für Frauen, ganz und gar keine in der Luft schwelende Forderung mehr; vielmehr ist er für Tausende und Hunderttausende von Proletariern schon heute wirtschaftlich, ohne daß deshalb die Welt aus ihren Angeln gehoben, noch auch die Industrie zu Grunde gegangen wäre. In den australischen Kolonien genießt seit über drei Jahrzehnten fast die gesamte Arbeiterschaft die Wohlthat des Achtstundentags; ein erheblicher Theil des amerikanischen Proletariats hat ihn bereits errungen und in England sind Staat und Kommunen vorangegangen, indem sie ihn Hunderttausenden von Arbeitern, die sie für ihre Rechnung beschäftigen, auf die Agitation des Proletariats hin gewährt. Für die Frauen speciell ist eine weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit, wenn auch noch nicht der volle Achtstundentag, in vielen Kantonen der Schweiz bereits erreicht; im amerikanischen Staate Illinois für alle in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Frauen durch Gesetz schon im Jahre 1893 eine Maximalarbeitszeit von acht Stunden eingeführt. Das sind nur die markantesten, die stärksten Beispiele dafür, daß wir mit dem Achtstundentag nur zu erringen streben, was von allen Seiten als wünschenswerth bezeichnet und was für eine gewaltige Zahl von Proletariern auch längst errungen ist. Von der Kraft, mit der wir Frauen eintreten für unser Menschenrecht, von der Klarheit der Erkenntnis, mit der wir darum streiten, von der Zahl der Proletarierinnen, in deren Reihen diese Erkenntnis dingt und die ihre Stimme in der Öffentlichkeit dafür erheben, wird es abhängen, ob auch wir diesen gewaltigen sozialen Fortschritt erkämpfen und damit Pahn brechen für den wirtschaftlichen Aufstieg des weiblichen Proletariats.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Regelmäßig senden eine größere Anzahl von Verwaltungen die Quotals-Abschlüsse viel später ein, als dies durch Statut vorgeschrieben ist und die oft wiederholten Mahnungen bleib zu wirkungslos. Durch solche Verzögerung hat über die Verbandsache keinen Nutzen, vielmehr wird recht oft nur die Ordnung in den örtlichen Rassenverwaltungen gefährdet, der Einblick für die Revisoren erschwert, der Mitgliedsstand in Folge der höher anwachsen den Beiträge verengert. Auch beschweren sich immer mehr Zahlstellen, deren Abschlüsse pünktlich eingehen und welche die Langmuhr des Vorstandes für eine Ungerechtigkeit erklären, die zudem dahin führe, daß unter Hinweis auf das „zweierlei Maß“ die Neigung zur Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit auch in den besten Zahlstellen sich steigern müsse.

Der Vorstand hat daher beschlossen, von nun an die Bestimmung des § 34 Abs. 4 des Statuts in unterschiedster Weise zur Anwendung zu bringen, nach welcher solche rückständigen Zahlstellen 14 Tage nach erfolgloser öffentlicher Mahnung aufzulösen sind.

Der Abschluß pro III. Quartal war bis zum 20. Oktober einzusenden, ein großer Theil der Zahlstellen ist aber damit noch im November. Wir eruchen daher die Mitglieder um sofortige Bezahlung und die Herren Stofficer um fehlerige Abrechnung.

### Der Verbandsvorstand.

## 19. Vorstandssitzung vom 9. 10. 1900.

An der Sitzung nimmt Theil: der Redakteur, und von den Stellvoren Gen. Poeschner.

Situationsberichte von Niedolstadt, Arzberg und Burgstädt werden zur Kenntnis genommen. Von Krumbach wird mitgetheilt, daß die Arbeitsniederlegung nun zur Thatache geworden: einem Nichtverbandsmitglied (Lehrling), welcher sich sozialistisch erklärt hat, wird Unterstützung aus freiwilligen Mitteln (pro Woche 4 M.) bewilligt. — Weiterunterstützung für die Ausgesperrten in Breslau wird bewilligt; das Mitglied 21373 Seipel wird nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Nach telegraphischer Mittheilung von Margarethenhütte drohen dort Sohndifferenzen auszubrechen. — Leider Mittheilungen von Tillowitz soll genauerer Bericht eingefordert werden und wird die Angelegenheit vertagt. — Dem Antrage der Mitglieder in Fürstenberg a. O., dieselbe Forderungen einzutragen zu dürfen, wird stattgegeben; Weiteres bleibt abzuwarten. — Von Hangeloh wird berichtet, daß die dortigen Mitglieder unter obwalstenden Verhältnissen keinen Widerstand leisten konnten und die Differenzen damit erledigt sind. — Von Selb wird die Aufhebung der anlässlich der Differenzen der Isolatorenreicher bei Rosenthal u. Co. verhängten Sperre beantragt; Beschlusssatzung wird vertagt, bis nochmalige Recherche erfolgt ist. — Nach Bericht von Altmässer ist eine fünfprozentige Lohn erhöhung und Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf eine Stunde vom Unternehmer aus eigenem Antrieb bewilligt worden, ob für alle in der Fabrik beschäftigten oder nur für Aufforderer geht aus dem Bericht nicht hervor. — Mitglied 50 in Heinsberg ersucht, ihm einen Beistand in seiner Plagesache mit dem Unternehmer Schanz zu stellen und wird der Vorsitzende hierzu bestimmt. — Die Urtheile des Schiedsgerichts in Sachen der Mitglieder 12177 Untermauer, z. B. in Hermisdorf, 103093 Köhl, z. B. in Eisenberg, wegen Verweigerung der Umzugs- und Fahrtkosten für die Familie werden zur Kenntnis genommen, daraus geht hervor, daß sich das Schiedsgericht im Wesentlichen der Auffassung des Vorstandes in diesen Fragen angeschlossen und ebenfalls auf Ablehnung der Anträge erkannt hat. Die gleichen Anträge der Mitglieder 6993 Düsseldorf und 23480 Dresden (Gewährung von Umzugs- und Fahrtkosten für die Familie) unter gleichen Umständen, welche bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in vorstehenden Fällen zurückgestellt wurden, werden nun, und zwar ebenfalls durch Ablehnung, erledigt. — Eine Mittheilung von Zimmenau, das Dreher- und Formerpersonal der Aktien-Gesellschaft betreffend, wird zur Kenntnis genommen. — Der beantragten Gründung einer Zahnstelle für Frankfurt-Offenbach mit dem Sitz in Frankfurt a. M. wird vom 1. 10. ab zugestimmt.

Dem Vorstand des Glasarbeiter-Verbandes werden auf Intervention der Generalkommission, anlässlich des Glasarbeiterstreits in Uth, Ottensen u. c., 300 M. aus der Verbandskasse bewilligt. — Eine Anfrage der Generalkommission, unsere Stellungnahme zur bevorstehenden Änderung des Krankenkassen-Gesetzes betreffend, soll dahin beantwortet werden, daß wir ein direktes Interesse an dieser Frage nicht haben, weil eine freie Kasse unseres Berufes nicht besteht und folgedessen wir eine abwartende Stellung einnehmen. — Die Zahlstelle Waldsassen wird, nachdem eine wiederholte Aufforderung, die Abschlüsse und Gelder pro 2. Quartal 1900 einzusenden unverachtet geblieben, auf Grund des § 34, Abs. 4 des Statuts aufgelöst; die Mitglieder haben zur Wahrung ihrer erworbenen Rechte die Beiträge und Sattungsbücher versäumt an den Verbandskassirer einzusenden, widrigfalls Streichung erfolgen muß. — Der Zahnsellenkassirer in Hirschau, welcher trotz wiederholter Aufforderung durch den Verbandskassirer, die Abrechnung über gestandene Ruhstube in Höhe von 800 M. nicht eingehandelt, soll nunmehr, durch den Verbands-Vorsitzenden aufgesordert werden, diefer Verpflichtung möglichst bald nachzukommen, andernfalls dem Vorstand weitere Beschlusssatzung vorbehalten bleiben muß.

G. Wollmann. J. Schneider.  
Vorsitzender. Verbandskassirer.

## Aus unserm Berufe.

Von Arzberg wird geschrieben: Von Seiten der Zahlstelle, resp. der Nachkündigen, wurde Herr Reichel benachrichtigt, daß, wenn er mit der Kommission unterhandeln will, dies in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters und Kaufmeisters zu tun habe, der sich als Vermittler angeboten hat, sowie unter Beziehung zweier Zahnsellenmitglieder, geschehen kann. Herr Reichel ließ das Schreiben unbeantwortet, er sucht vielmehr im „Sprechsaal“ und in der „Keramischen Rundschau“ Maler, welche beim Berliner Verbande nicht angehören. Ob Herr Reichel damit Glück hat, glauben wir vor-

läufig nicht, ist doch seine Tätigkeit seit mehreren Jahren der reinste Taubenschlag gewesen, mithin also überall bekannt. Herr Reichel, resp. der Obermaler Josef Eberhardt aus Böhmen, glauben nur die Hand ausstrecken zu dürfen und Maler kommen gleich „geflogen.“ Waren außer den Arzberger „Arbeitswilligen“ nur die beiden Zugereisten, die in aller Würde von Herrn Reichel und seinen „Gefreuen“ schon meilenweit empfangen wurden, zu verzeichnen; so würde sich Herr R. nicht erlauben, den Mund so voll zu nehmen. So sagte er: Von den Ausständigen kommt mir keiner mehr herein, dann: Anfangen können sie alle wieder, aber bewilligen thue ich nichts, sind sehr wiedersprechender Natur, desto mehr aber missamt der Annonce in der „Rundschau“ und „Sprechsaal“ ein sicheres Zeichen, daß er Maler sehr notwendig braucht. Wird also allermärs Bzug ferngehalten, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Maler mit ihren berechtigten Forderungen durchdringen.

An freiwilliger Unterstützung ist eingegangen: Malerpersonal Lehmann (2. Rate) 8,05. Dreherpersonal Lehmann 7. — Dreherpersonal Schumann (Mitglieder des Berliner Verbandes) 6. — M. Bereits quittirt 16,70 Mark. Summa 37,75 M. Den Gebrauch bestens Danf. August Sacher, Kassirer.

Ans Grummznaab wird berichtet, daß leider aus den eigenen Reihen sich ein „Arbeitswilliger“ gefunden hat und zwar ist es Johann Helgert aus Berlin, der in Tirschenreuth gelernt hat. Es ist bedauerlich, daß die Bemühungen des Herrn Mannl, Erfolg gerade bei Leuten hat, die Mitglied der Organisation sind und mit über Arbeitseidlerung entschieden und auch bis dato aus Verbandsmitteln unterstützt worden sind.

Wie die Situation des Streites sich nun darstellt, mag man ermessen, daß gegenüber 3 nun noch Ausständigen folgende Arbeitskräfte Herrn Mannl zur Verfügung stehen: der Obermaler Hickert, Herr Manul's Schwager, die beiden „Arbeitswilligen“ Sollfrank und Helgert, drei Söhne und ein Schwiegerohn des Herrn Manul, zwei ausgelernte Mädchen und ein Lehrbursche.

Herr Manul geht anscheinend mit der guten Hoffnung schwanger, daß er von den Ausständigen Niemand mehr braucht und soll er recht drastische Ausdrücke getanzt haben, die ersennen lassen, daß er die Ausständigen auf gut bairische Art und Weise auch aus Grummznaab hinausgrauen will.

Anno 1893 hatten wir die Ehre den Hr. Manul anlässlich des damaligen Streits leinen zu lernen und ist es uns noch sehr gut im Gedächtniß, wie er dem Berliner, der allerdings mit den bairischen Gebräuchen schon vorher sehr vertraut war, durch die in solchem Hause ganz unangebrachte Grobheit imponieren wollte. Er ist jenesmal ja beinahe auf den Ofen des Comtoirs gesprungen.

Die Beispiele verderben gute Sitten und nach Mittheilung stand am Montag 15. 10. einige der Ausständigen von zwei arbeitenden Brennern im Gasthaus „vertobaff“ worden. Anzeige soll daraufhin erfolgt sein.

Die Dreher haben bisher eine neutrale Stellung eingenommen, Herr Manul ließ dieselben auf's Comtoir kommen und sagte, daß er in Erfahrung gebracht hätte, sie wollten auch „misstreifen“. Er bezeichnete auch drei Rädelkässer und meinte, wer sich den Streitenden anschließen wolle, solle sich nur gleich melden, die drei legten daraufhin auch gleich die Arbeit nieder. Es sind zwei Magdeburger und ein Berliner Verbandsmitglied.

Man möge nunmehr die Gründe des Herrn Manul in den Nachblättern, wobei recht vorhängt nur verlegen ist, daß Nichtverbände

mitglieder bevorzugt sind, auf ihren Werth bemessen. Maler wird Mann nicht mehr brauchen, wenn er solche tüchtige Erfolgskräfte hat, die eifrig arbeiten, denn die Malerei soll spät Nachts noch beleuchtet sein und Dreher, nun nach obigem Verfahren mögen etwa Arbeitssuchende das idyllische Krummenach, was durch den seinerzeitigen Coulurs der Firma Gemeinhardt &c. den Porzellanarbeitern recht bekannt geworden ist, erst recht links und rechts liegen lassen. Der „Oberpfälzische Kuriert“ und Weidenauer Tageblatt lädt sich von „zuverlässiger“ und „maßgebender“ Seite die ganz außergewöhnliche „Thatsache“ mittheilen, „dass die Verdienste der Leute viel zu hoch gewesen sein sollen und dadurch das Personal so übermäßig gestimmt worden ist.“ Dabei belam der Malerchef Sicker, der ja ein ganz außergewöhnliches Talent als „Schnellmaler“ sein eigen nennen soll, den geringen Gehalt von 100 Mark pro Monat. Dass demgegenüber die Verdienste der „gewöhnlichen“ Maler „zu hohe“ gewesen sein sollten, glaubt vielleicht nur der Herr unternehmende Unternehmer Mann.

In Margarethenhütte (Firma Schomburg) sind mehrere Kollegen gekündigt worden, weil sie auf eine Lohnreduzierung nicht eingehen wollten. Es hat der Vorstand den Verbandschifführer nach dort entsendet und warten wir dessen Rückkunst ab. In nächster Nummer näheres. Die Isolatoren drücker der Berliner Fabrik haben zu der Differenz bereits Stellung genommen, dasselbe wird der Fall bei den Kollegen der Filiale in Roklau sein. Auf alle Fälle ist Vorsicht am Platze.

In Rhenusberg sind nun noch 6 Opfer, des durch unsolidarischen Verhaltens einer größeren Anzahl Berufsgenossen verunglückten Streites, am Orte. Es wird mehreres über jegige Arbeitsverhältnisse dort mitgetheilt, worauf wir ein andermal eingehen werden.

In Stuhthaus (Sachs.-Cob.-Gotha) hat sich eine Zahlstelle gegründet, hoffentlich können wir recht bald alle dortigen Berufsgenossen als Verbandsmitglieder begrüßen.

**Ullendorf.** Mitglieder welche hier in der Gräf. Krautenberg'schen Porzellanfabrik in Arbeit treten wollen, besonders Kupfeldreher und Maler, möchten doch in ihrem eigenen Interesse erst bei der hiesigen Zahlstellen-Verwaltung Erfundigung über ihre Verhältnisse einholen.

**Münster.** Praktische Arbeit. Wie oft wurde nicht schon in diesen Blätter über den schlechten Versammlungsbesuch Klage geführt. Immer und immer wieder muss die Offenheit benutzt werden, immer wieder wird das alte Klagedikt angestimmt, das Nebel ist eben schon ein chronisches geworden. Es soll nicht verkannt werden, dass an den verschiedenen Orten auch verschiedene Gründe vorhanden sind, worauf dieser Krebschaden zurückzuführen ist, aber es darf auch nicht aus dem Auge gelassen werden, dass in vielen Zahlstellen die Gründe immer ein und dieselben sind. Dass die Art zur Ausrottung dieses Nebels endlich an die Wurzel gelegt werden muss, wird jedem Genossen einleuchtend sein, denn es lebt die ganze Organisation schwer darunter. Oft sind auch die Zahlstellenverwaltungen nach gemachten Erfahrungen nicht ganz unfehlbar. Es werden öfter Versammlungen zu einer Zeit einberufen, wo den meisten Mitgliedern der Geist der Sach ganz und gar abgeht; auch werden sehr oft die Tagesordnungen so gefeuert, dass dabei etwas Zulieferhandelsabschluss nicht herauskommt; aber auch die Mitglieder tragen zum großen Theil Schuld daran. Es ist unter den Mitgliedern so zu sagen zum gesetzlichen Wort gebracht und wenn von mir wurde es nicht wohl gefragt, was soll ich dann in der Versammlung es kommt ja doch nur immer ein und dasselbe vor. Diese Mitglieder sollen doch behaupten, dass es nicht eines jeden Ver-

sammlungssuchers ist, damit beizutragen, dass die geslogene Debatte auf das Niveau gebracht wird, wie es für organisierte und geistig vorwärts geschaffene Arbeiter am Platze ist. Es ist doch wirklich nicht so schwer, dies zu vollbringen. Ereignen sich nicht jeden Tag, ja, fast jede Stunde Fälle im Berufe, im Arbeitsverhältnis, die dazu angehören sind, um in den Versammlungen vorgebracht und darüber diskutiert zu werden? Zur Schande dieser Mitglieder muss hier gelagt werden, dass ihnen sehr oft der Mut dazu fehlt, dies zu thun. Unsere jüngeren Mitglieder würden eine viel bessere Meinung von der Organisation bekommen, wenn ihnen gesagt würde, dass die Gewerkschaften dazu geschaffen sind, dass nur durch Einigkeit etwas erzielt werden kann. Aber auch denen, die in ihrem Dunkel so dahin leben, würde es von grossem Nutzen sein. Wir haben aber doch auch Verhältnisse, die alle schwer bedrücken und die schon längst aus der Welt hätten geschafft werden müssen. Es sollen hier nur einige angeführt werden. Da ist in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, die sanitären Zustände in der Werkstatt, die Behandlung durch die Vorzeichen und Prinzipale, die Lohnfrage und andere mehr. Wenn derartige Fragen richtig angelächtnitten werden, dann bin ich der festen Überzeugung, dass für die Mitglieder eine Zahlstellenversammlung lehrreicher als die andere wird und die alte Ausrede kann nicht mehr vorgebracht werden. Es ist auch mitunter nicht zu verwundern, wenn zeitweise einmal sogenannte Scheinanträge eingebracht werden, es können durch solche Anträge die sogenannten Denksäulen, mit in die Debatte einzutreten, gezwungen werden. Es kann bei solchen Debatten genau herausgefunden werden, mit was für Geisteskindern man es bei vorkommenden Fällen, die das Eingreifen aller nothwendig machen, es zu thun hat. In den meisten Versammlungen sind es immer nur zwei oder drei, die das Wort führen, ein Jeder soll sich aber aussprechen und wenn auch die Aufführungen manchmal nicht soorrect sind, auch sie fördern den Zweck der Sache. Versetzen wir denn nicht alle ein und dasselbe Ziel? Folglich soll auch Jeder sein Theil dazu beitragen, um uns dem gesteckten Ziele näher zu bringen. Genossen, betrachtet diese Worte, ich bin fest überzeugt, die Versammlungsberichte werden in aller kürzester Zeit einen ganz andern Ton annehmen, den Freunden zum Angedenken freuden zum Trüge.

N. T.

### Versammlungsberichte etc.

**Weissen.** Am 14. Oktober d. J. lagte im Restaurant „Zum goldenen Schiff“ eine Vertrauensmännerkonferenz des 5. Agitationsbereichs. Genosse R. Thieme-Weissen eröffnete gegen 11 Uhr Vormittags die Konferenz und hieß die Delegierten herzlich willkommen. Nachdem schritt man zur Wahl eines Büros und wurden die Genossen Seebald-Dresden als erster, R. Thieme-Weissen als zweiter Vorsitzender und Dr. Thieme-Weissen als Schriftführer gewählt. Der Vorsitzende berichtet nochmals die Anwesenden und verliest dann die Präsenzliste, wonach folgende Orte vertreten sind: Dresden durch 4, Döschwappel durch 2, Weissen durch 3, Margarethenhütte durch 1, Röthen durch 2, Döbeln durch 1, Rödig durch 2 und Gersdorf durch 1 Delegierten. Nicht vertreten waren die Orte Kamenz, Bischofswerda, Städterberg, Pirna und Leipzig. Der Vorsitzende erläutert danach den Delegierten den Zweck der Konferenz und erhebt dem Genossen John-Dresden zu seinem Vortrage: „Organisation und Agitation im Agitationsbereiche“ das Wort. Der Referent kommt zu Anfang seines Vortrages auf die Rohrwendigkeit der Konferenz zu sprechen, indem er auf die Vorgänge der letzten Zeit, insbesondere auf die Folgen des Kohlenarbeiterstreiks, der Mitgliederabstimmung, der Streikigkeiten innerhalb des Hauptvorstandes und der sogenannten von der letzten Generalversammlung herrührenden „Wahlbezirksangelegenheit“ hinweist. Reiner ist der Meinung, dass diese Ereignisse gewissermaßen eine Schlussfolgerung in unserer Organisation hergestellt hätten, die nur durch fröhliche Zusammenarbeit in inneren Bezirke gehoben werden könne. Godann kommt Redner auf die geographische Lage unseres Bezirks zu sprechen und zeigt aus, dass derselbe sich von Leipzig bis Pirna und von dort bis Dresden ausdehne und 13 Orte einschließe, wo die Organisation festen Fuß gesetzt habe. Nach diesen Ausführungen verabschiedet sich Redner über die Erörterungen unserer Organisation vom 1890 bis heute und ist bei Absicht, dass noch viel mehr aufzutun werden sollte, um die und noch ca. 80 v. St. gegenüberzubringen indifferenteren Kollegen und Ausländern für die Organisation zu gewinnen. Reiner ist der Meinung, dass sich das Interesse der Mitglieder an der Organi-

sation nicht gebessert, wohl aber verschlechtert habe, das beweise der schlechte Versammlungsbesuch innerhalb der Zahlstellen. Es liegt wohl auch viel mit davon, dass in den Versammlungen nicht immer die Mitglieder interessante Themen zur Sprache kommen. Der Referent empfiehlt den Zahlstellen-Verwaltungen ihr Augenmerk darauf zu richten, dass über die wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation verhandelt wird und hauptsächlich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe. Persönliche Angriffe müssen unbedingt vermieden werden. Zur Verbesserung der geistigen Bildung der Mitglieder empfiehlt er, id est einige wissenschaftliche Vorträge halten zu lassen und zur Erlangung geeigneter Referenten sich an die Agitationsschule zu wenden. Auch müsse die Saalfähigkeit innerhalb der einzelnen Orte mehr gepflegt werden, da dies wohl auch eins der besten Mittel sei, die intimeren Kollegen heranzuziehen und aufzuladen. Sobald kommt Redner auf die Organisationsbezirksschule innerhalb des fünften Agitationsbereichs zu sprechen und führt auf, dass in denselben 2458 Arbeiter insgesamt beschäftigt sind, davon 556 oder 21% p. St. Organiste. Daraus entfallen auf die einzelnen Bezirke wie folgt: Dresden 400, Döbeln 73 p. St., von 872 Männern 33 p. St., von 402 Hilfsarbeiter 14 p. St., von 889 Arbeiterinnen 4 p. St. und von 212 Lehrlingen 10 p. St. organisiert. Aus dieser Statistik geht wohl zur Genüge hervor, dass die Unternehmern gegenüber, welche momentan alle organisiert sind, noch sehr viel zu schaffen haben und müssen wir auch hauptsächlich unser Augenmerk auf die Erziehung der Hilfsarbeiter, sowie auch der weiblichen Arbeitskräfte innerhalb unseres Bezirks richten und dies sei wohl am besten durch Verbreitung von Flugblättern und durch Abhaltung öffentlicher Versammlungen möglich, denn nur mit einer gut gelungenen und gut organisierten Arbeiterklasse vermögen wir den Unternehmern entgegenzutreten. Zum Schluss seines Referats kommt Redner noch auf die Wahlbezirksangelegenheit und der diesbezüglichen Mitglieder-Erfahrung zu sprechen. Er ist der Meinung, dass man dadurch das Vertrauen der Delegierten, die man mit ungebundenen Mandaten zur außerordentlichen Generalversammlung schickte, verloren habe. Im Anschluss seines Referates schlägt Redner folgende Resolution vor: „Die am 14. Oktober im Soale „Zum goldenen Schiff“ in Meißen tagende Konferenz des 5. Agitationsbereichs verzehlt ganz entschieden die Art und Weise der Diskussion, welche innerhalb der Organisation über die 10. M. Wahlbezirke (Wahlbezirk) geprägt wurde. Die Konferenz verspricht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, der etwaigen „abstinkenden“ Mitgliederabstimmung entgegenzuwirken und sollte trotzdem abgestimmt werden müssen, so ersucht die Konferenz alle Mitglieder des Bezirks, ein fröhliches Veto einzulegen, um zu verhindern, dass Delegierte, die mit vollem Vertrauen zur außerordentlichen Generalversammlung geschickt wurden, in einer deroigen Weise beruhigt werden. Sollten wider Erwarten die Delegierten der Generalversammlung die 10 M. zurückzuzahlen haben, so ersucht die Konferenz die hier Zahlstellen, ihre Delegierten vor einer derartigen Schädigung zu schützen und die betreffenden Galten aufzuhalten.“ An der nun folgenden Diskussion beteiligten sich als erster Redner Gen. Thieme-Weissen. Derselbe spricht seine Freude darüber aus, dass er endlich gelungen sei, eine beratige Konferenz abzuhalten. Er schlicht sich den Ausführungen des Gen. John an und bemängelt nur die unzurechte Eintheilung der Wahlbezirke. Gen. Hahn-Döbeln erklärt sich ebenfalls mit den Aussführungen des Gen. John einverstanden. Er bespricht die Wahlbezirksangelegenheit und ist der Überzeugung, dass die ganze Diskussion bestätigt gewesen wäre, wenn man die auf der Rudolfshütter Generalversammlung beantragten 12 M. Lizenzen befürwortet hätte. Er befürwortet die Ablehnung der Kosten der Konferenz seitens des Hauptvorstandes. Auch ist er dafür, dass alle freiwilligen Unterstützungen seitens der Mitglieder an Steifeinde in Wegfall kommen mögen und schlägt folgende Resolution vor: „Die Konferenz, der Vertretermänner des 5. Agitationsbereichs verzweigt, es dass Entscheidende die sogenannten Sammlungen für streitende resp. ausgeschlagene Arbeitnehmer bezahlen und sich dabei auf die Wiederaufnahme der Wahlbezirke. Er verlangt, dass derselbe in nächster Zeit eine mache werde. Derselbe der Vortrag empfiehlt er, um den laufenden Versammlungsbesuch zu beenden, dass in den Versammlungen mehr die eigene Gedankenäußerungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegen zur Sprache gebracht werden, da durch die Südwürttembergs mehr als bisher berücksichtigt würden. „Es muss auf die Wahlbezirksangelegenheit keine zuviel einer Blöße, aber natürlich Fragen zu stellen.“ Gen. Rimbach-Görlitz kommt auf den Kohlenarbeiterbezirk und der Zukunftsperspektive der Mitgliederabstimmung zu sprechen. „Die Kohlenarbeiter, welche sich wohl hier darüber gewissen, dass

eine Unterstützungsansprüche stellen könne, doch hätte Ihnen damals die Meißner Zahlsstelle, betreffs des Antrages auf Unterstützung vorgegriffen, und schließlich hätte man sich doch gefreut, als endlich die Gelder Mitte Juni angelommen wären. Der Versammlungsbesuch sei in der Zahlsstelle, die er vertrete, ein ziemlich guter zu nennen. Betrifft des Dittengelber erklärt er sich mit der Resolution des Gen. John einverstanden. Genosse Kellhauer schlägt zur Hebung der Organisation vor, das Vertrauensmännerystem weiter auszubauen und verliest folgende Resolution: Die heutige Konferenz hält es für angebracht, daß der innere Ausbau der Organisation mehr gefördert wird, indem jede Branche und jede Werkstatt einen Vertrauensmann wählt, welcher mit der Leitung der Zahlsstelle bezw. den übrigen Vertrauensmännern in Fühlung tritt. Gen. Hahn kommt abermals auf seine Resolution zu sprechen und bittet um Annahme derselben. Die Gen. Kellhauer und R. Thleme wenden sich gegen die Resolution des Gen. Hahn. Sie sind der Meinung, daß dieselbe zu undeutlich sei und von den Mitgliedern leicht falsch verstanden werden könne. Der Vorsitzende Gen. Seebald verliest folgende Resolution: „Die Konferenz des 5. Agitationsbezirks erklärt es als eine der wichtigsten Aufgaben, daß die Vertrauenspersonen bezw. deren Verwaltungen, um den Versammlungsbesuch zu heben, und den Wert der Versammlung zu erhöhen, ihr Augenmerk darauf zu richten, den Versammlungen Beratungsgegenstände vorzulegen, welche von allgemeinem Interesse der Berufsgenossen sind. Es soll vornehmlich Werth darauf gelegt werden, daß die Berufsgenossen immer mehr darüber aufgeklärt werden, daß der Zweck der Organisation nur der sein kann, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und daß die Unterstützungsseinrichtungen nur das Mittel sein sollen, um diesen Zweck verfolgen zu können. Niemals dürfen die Unterstützungsseinrichtungen Selbstzweck sein, wenn die Organisation ein maßbestimmender Faktor bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sein soll. Im weiteren empfiehlt die Konferenz, um den Versammlungsbesuch zu heben, daß in den Versammlungen die natürlichen Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation erfüllt werden und zwar in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe. Von diesem Grundsatz ausgehend, macht es die Konferenz allen jenen Mitgliedern, welche bereits den Zweck der Organisation begriffen haben, zur Pflicht, ihre ganze Kraft mit zur Verfügung zu stellen, um die Organisation immer mehr zu stärken.“ Nachdem verliest der Vorsitzende noch einmal sämtliche Resolutionen, stellt sie zur Diskussion und schreitet dann zur Abstimmung derselben. Die Resolutionen der Gen. John und Seebald werden einstimmig angenommen. Die des Gen. Kellhauer gegen eine Stimme angenommen und die des Gen. Hahn gegen eine Stimme abgelehnt. Nachdem man noch die Frage, wann und wo wohl die nächste Konferenz stattfinden solle, erörtert und dies der Agitationskommission überlassen hatte, erhält Genosse John das Schlußwort. Derselbe führt nochmals vor Augen, daß es nötig war, eine derartige Konferenz abzuhalten und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die selbe Erfolg haben möge. Zum Schluss ersucht er noch die anwesenden Vertrauensleute, diesbezügliche Mitteilungen über die Erfolge oder über die Eindrücke, welche die Konferenz hervorgerufen habe, an die Agitationskommission einzureichen. Hierauf wird die Konferenz vom Genossen Seebald gegen  $\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags geschlossen. Bewertet sei noch, daß die Mitglieder der Meißner Zahlsstelle natürlich wie immer durch Abwesenheit glänzen, und daß selbst ein zu dieser Konferenz Delegierter es nicht der Mühe werth hielt, zu erscheinen.

### Briefkasten.

Plaue. Von dort ist ein Bericht ohne Unterschrift über diverse Fabrikverhältnisse eingegangen. Ich bitte zunächst um Unterchrift resp. Erklärung der Verwaltung. Ich muß doch wissen, an wen ich mich zu halten habe. — Dittengelber — Stutzhause. Gelder füllt an Herren. Dieser wird Ihnen auch Ihre Fragen beantworten. Den frauernden Glücksbringen. So möge der „verblichene Wiss“ denn lange ruhen! Amen.

Fr. Möller. Nur Robert allein, nicht ich, war schuld daran! Er brauchte nicht einmal n' Stricke. — W. L. Hütten. Die Verantwortung für die Anzeigen ruht nun auf Deinem Haupte. Du hast die Betreffenden doch auch brieflich benachrichtigt?

### Steckbrief.

Pirna. Paul Alfred Geypel, Maler, geb. am 31. Januar 1879, gest. 11. Oktober 1900 an Tuberkulose. Seine Grabstätte: 50. Meile. Gute seinem Andenken!

### Herrchen-Nachtrag.

Emmerich a. Rh. Post. Briefe. Brüder. Steinthor. Schrift: Alfred Künfer, Große Wall 816.

Kass.: Jos. Melzer, Sühlum bei Emmerich. Revis.: Franz Sandner, Käffstraße, sämtlich Maler.

### Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 30. Oktober, Abends präzise 8 Uhr im Gewerbeschafthaus.

Ahlen. Sonnabend, 27. Oktober im Vereinslokal.

Arzberg. Sonntag, den 4. November, Nachmittags  $\frac{1}{2}$  Uhr im Vereinslokal. Kassierwohl.

Berlin II. Sonnabend, den 3. November. Zahlabend. Montag, den 5. November. Verwaltungssitzung im Vereinslokal.

Bleckenhausen. Sonnabend, den 3. November, Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr im Vereinslokal.

Coburg. Sonnabend, den 3. November, Abends  $\frac{1}{2}$  Uhr im Vereinslokal „Zur grünen Linde“. Quartalsabschluß.

Gräfenhain. Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr im „Schlechhaus“. Bürgerumtausch.

Gräfenroda. Sonntag, 28. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal, Quartalsabschluß.

Ilmenau. Sonnabend, den 3. November im Vereinslokal. Sämtliche Beitragsreste müssen bis dahin bezahlt werden.

Raucha. Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr im „Rosengarten“.

Marktleuthen. Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Jaf. Hager. Alle Mitglieder erscheinen!

Martinroda. Sonnabend, den 3. November im Vereinslokal, Quartalsabschluß.

Rudnberg. Sonnabend, 27. Oktober, Abends 8 Uhr im Felsenkeller, Ecke Felsenkeller- und Fabrikstraße. Beitrag.

Sprottau. Mittwoch, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. Wichtige Tagesordnung.

Stadtgeschäftsd. Sonnabend, den 27. Oktober im Vereinslokal. Sämtliche Beitragsreste sind zu zahlen.

Tambach. Sonntag, den 4. November, Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Derzog Alfred“ zu Dietrichsroda. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Wilsdruff. Sonnabend, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr im „Gasthof zum goldenen Kreuz“. Wichtige Tagesordnung.

Colditz. Sonnabend, den 27. d. M. feiert die hiesige Zahlsstelle im „Goldenen Kreuz“ ihr diesjähriges

### Giftungs-Fest.

Anfangpunkt 7 Uhr. Wir erlauben uns gleichzeitig, die Zahlsstellen Oeringwald und Dobeln einzuladen. Einer zahlreichen Beteiligung steht entgegen. Die Verwaltung.

Altwasser. Sonnabend, den 27. Oktober feiert die hiesige Zahlsstelle im Saale des Gasthofs „Zum eisernen Kreuz“ ihr

Giftungs-Fest bestehend in Konzert, humoristischen Aufführungen und Ball. Zu diesem Fest werden hiermit die umliegenden Zahlsstellen von Waldburg, Sorgau und Sorghau freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Kronach. Wegen Einsendens des Abschlusses werden die Mitglieder, welche noch Beiträge zu zahlen haben, erfuhr, dieselben bis Sonntag, den 28. d. M. bei mir zu entrichten.

H. Weber, Kassirer.

Langewiesen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Quartalsabschluß Montag, den 29. Oktober, unwillkürlich fertig stelle.

Der Kassirer.

Lengwiesen. Sonntag, den 28. Oktober.

Giftungs-Fest. Nachmittags Zusammenkunft im Vereinslokal. Abends Grosser Ball im „Rathaussaal“. Die Mitglieder mit ihren Frauen und Jungfrauen werden freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Martinroda. Die noch restirenden Mitglieder werden aufgefordert, ihre Beiträge bis Sonnabend den 3. November zu begleichen, da der Abschluß unwillkürlich Sonntag, den 4. November fertig gestellt wird. Verleihene Verpflichtungen nicht nachkommt, wird gestrichen.

Richard Eile.

Selb. Sonntag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr findet in unserem Vereinslokal „Zudringsteller“ eine

### Öffentliche

### Porzellanarbeiter-Versammlung

statt. Tagesordnung: Die Organisation, deren Zweck und Ziele. Ref.: Herr Landtagsabg. Rudolf Wächter-Hüttsteinach. Besuch erwartet.

Der Einberufer.

Achtung! Porzellanarbeiter Selb. Die angelegte Versammlung auf Sonntag, den 28. d. M. findet umständen halber nicht statt, sondern erst Sonntag, den 4. November Abends.

Schönwald. Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags  $\frac{1}{2}$  Uhr findet eine

Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung

im Saale des Gasthofs „Grüner Baum“, statt.

Tagesordnung: Die Organisation, deren Zweck und Ziele. Ref.: Landtagsabg. Herr Dr. W. Müller. Gütensteinkirch.

Öffentliche Porzellanarbeiter und Arbeitersinnen von Schönwald und Umgegend werden hierzu freundlich eingeladen.

Der Einberufer.

Suhl. Sonntag, den 4. November, Nachm. 3 Uhr im Saale „Zur Dombergs Auflösung“

Öffentliche Versammlung

des Gewerkschaftskartells.

Tagesordnung: Bericht über: „Die geplante Abschaffung des Rentenfalloffen“ und „Zahlsstellenverhandlung“ (D. A.). Das Einnehmen aller Porzellanarbeiter ist erforderlich.

Der Einberufer.

Wilsdruff. Dem anhängerischen Zahlsstellen beigegeben Zahlsstellen zu dem, daß die gleiche wie hiesig am 28. Oktober abzuhängen und die obige Zahlsstellenabschaffung machen muss. Wer bis dahin nicht bezahlt, wird zur Abmehrung gebracht.

H. Weißer, Kassirer. Mittwoch, 3. M.

Frischer, tüchtiger Porzellanarbeiter

zu einem Geh. von 100 Mark und einer Zusatzsumme von 100 Mark für die Versammlung der „Zahlsstellen“.

Verordnungen vom Berunde der Porzellan-

u. verwandten Fabriken. Gründ. Abteilung: Blatt Nr. 49.

Druck und Verlag: Otto Görlitz, Chemnitz.